

- MUSTER -

Beitragsbescheid vom 01.03.xx	
Belegnummer	950xxxxxx / 0
Bei Überweisung/Schriftwechsel bitte stets angeben!	
Debitorennummer	10xxxxxxxx
Rechtsgrundlagen, Rechtsbehelfsbelehrung und Erläuterungen umseitig	

Sie erreichen uns unter:

Tel. 0451 6006-120

Fax: 0451 6006-991

 E-Mail: finanzen@luebeck.ihk.de

	Jahres- beitrag	mit früheren Bescheiden festgesetzt	mit diesem Bescheid festgesetzt	Saldo S/G
1 IHK-Beitrag 20xx - Abrechnung				
Bemessungsgrundlage Gewerbeertrag	50.000,00			
Davon IHK-Anteil 50 %	25.000,00			
Grundbeitrag 3		81,00		
Bemessungsgrundlage Gewerbeertrag	25.000,00			
abzüglich Freibetrag 15.340,00	9.660,00			
Umlage: Bemessungsgrundlg. * Hebesatz 0,15 % 4	14,49			
Summe Beitragsjahr	95,49	46,00	49,49	49,49 S
davon ausgeglichen		46,00	7	
2 IHK-Beitrag 20xx - vorläufige Veranlagung				
Bemessungsgrundlage Gewerbeertrag	200.000,00			
Davon IHK-Anteil 50 % 5	100.000,00			
Grundbeitrag		332,00		
Bemessungsgrundlage Gewerbeertrag	100.000,00			
abzüglich Freibetrag 15.340,00	84.660,00			
Umlage: Bemessungsgrundlg. * Hebesatz 0,15 %	126,99	0,00		
Summe Beitragsjahr 6	458,99	0,00	458,99	458,99 S
davon ausgeglichen			0,00	
8 Summe der offenen Beträge				508,48 S
Summe der offenen Beträge aus anderen Beitragsjahren		-2,38		2,38 G
Gesamtsumme		-2,38	508,48	506,01 S
9 Gesamtsaldo		zu zahlen		506,01

- 1 Abrechnung:** Zur Durchführung der Veranlagung stellt uns die Finanzverwaltung Steuerdaten gemäß § 9 Abs. 2 [IHKG](#) und § 31 Abs. 1 AO zur Verfügung. Ändern sich diese steuerlichen Bemessungsgrundlagen für den Beitrag, so erhält die Kammer davon Nachricht und berichtigt die Beitragsbescheide entsprechend auch rückwirkend. Sollte Ihnen bereits ein aktuellerer Festsetzungsbescheid vorliegen, teilen Sie uns dies gern über den entsprechenden [Online-Antrag](#) mit.
- 2 Vorläufige Veranlagung:** Die IHK zu Lübeck wendet die Gegenwartsveranlagung an, die dem Verfahren bei der Gewerbesteuer entspricht. Es wird eine Vorauszahlung nach dem zuletzt bekannten Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, veranlagt. Die endgültige Abrechnung erfolgt, sobald die Bemessungsgrundlage bekannt ist. Sie haben die Möglichkeit, die Vorauszahlung anpassen zu lassen, falls die voraussichtliche Bemessungsgrundlage eine erhebliche Abweichung erwarten lässt. Diese Anpassung kann ebenfalls über ein [Online-Formular](#) beantragt werden.
- 3 Grundbeitrag:** Der Beitrag setzt sich aus einem Grundbeitrag und ggf. einer Umlage (siehe 4) zusammen. Der Grundbeitrag ist nach der Höhe des Gewerbeertrags gestaffelt und abhängig davon, ob das Unternehmen im Handelsregister eingetragen ist. Die Staffelung wird durch die Vollversammlung, dem höchsten Gremium einer IHK, in der jährlichen [Wirtschaftssatzung](#) verabschiedet. Nicht im Handelsregister eingetragene Unternehmen mit einem Gewerbeertrag bis zu 5.200 Euro sind vom Grundbeitrag befreit. Erweiterte Befreiungsregelungen gelten u. U. für Einzelunternehmen als [Existenzgründer \(Kleingewerbetreibende\)](#).
- 4 Umlage:** Zum Grundbeitrag kommt eine prozentuale Umlage, die ebenfalls am Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bemessen wird. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften wird die Bemessungsgrundlage um einen Freibetrag in Höhe von 15.340 Euro gekürzt.
- 5 IHK-Anteil:** Besteht gleichzeitig eine Mitgliedschaft zur Handwerkskammer, Apothekerkammer oder einer Kammer der freien Berufe, ist hier der IHK-Anteil an der Bemessungsgrundlage ausgewiesen. Wenn nicht, setzen Sie sich bitte mit dem Team Finanzen in Verbindung. Ein [Formular](#) zur Abgrenzung zwischen IHK und Handwerkskammer haben wir bereits für Sie vorbereitet.
- 6 Summe Beitragsjahr:** Die Summe aus Grundbeitrag und Umlage ergibt die Beitragshöhe, die für den jeweiligen Erhebungszeitraum veranlagt wird. Wenn Sie wissen möchten, wie hoch der Beitrag bei einer bestimmten Bemessungsgrundlage im aktuellen Wirtschaftsjahr ausfällt, nutzen Sie gern unseren [Beitragsrechner](#). Wir bitten jedoch um Verständnis, dass nur Standardfälle berechnet werden können. Das Ergebnis erfolgt ohne Gewähr.
- 7 Mit früheren Bescheiden festgesetzt:** Hier werden vorangegangene Veranlagungen und bereits ausgeglichene Forderungen für das entsprechende Beitragsjahr berücksichtigt. Die Differenz ergibt die nun fällige Nachforderung bzw. das nun entstandene Guthaben. Es ist ebenfalls möglich, eine [Zweitschrift](#) eines (älteren) Beitragsbescheides anzufordern.
- 8 Summe der offenen Beträge aus anderen Beitragsjahren:** Sollte das Beitragskonto noch Forderungen oder Guthaben aus anderen, nicht in diesem Beitragsbescheid, veranlagten Beitragsjahren ausweisen, werden diese hier nachrichtlich aufgeführt. Eine vollständige Übersicht Ihres Beitragskontos finden Sie auf der letzten Seite des Bescheides.
- 9 Gesamtsaldo:** In dieser Zeile wird der aktuelle Saldo Ihres Beitragskontos ausgewiesen. IHK-Gebühren und andere Forderungen werden nicht berücksichtigt. Falls Beiträge gestundet sind, wird die Stundung durch diesen Bescheid nicht berührt.

Der Beitrag wird mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig und ist innerhalb eines Monats zu zahlen. Bitte benutzen Sie bei Zahlungen eine der angegebenen Bankverbindungen und geben die Debitorennummer oder die Belegnummer als Verwendungszweck an. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, Forderungen der IHK zu Lübeck bequem per Lastschrift einziehen zu lassen. Beantragen Sie hierfür einfach den Einzug im [SEPA-Lastschriftverfahren](#).

Sofern Ihr Beitragsbescheid ein Guthaben ausweist, teilen Sie uns bitte zur Erstattung eine [Bankverbindung](#) mit. Liegt uns diese nicht vor, wird das Guthaben mit der nächsten Beitragsveranlagung verrechnet.